

## **Häufig gestellte Fragen zum Thema Preiserhöhungen und -entlastungen in der Nahwärme 2022 und 2023**

### **1. Wieso kommt es aktuell zu Preiserhöhungen?**

In der Energiezentrale für das Nahwärmenetz in Hiltoltstein haben wir mit einem Waldhackschnitzelkessel und einem Holzvergaser eine Technik verbaut, mit der Sie von den globalen Rohstoffmärkten weitgehend unabhängig und zudem zukunfts- und versorgungssicher sind. Die Wärme ist in Zukunft allerdings nicht mehr wie bisher ein „Abfallprodukt“ der Biogasanlage, sondern wird eigens für Sie produziert.

Infolge der weltweiten Energiekrise steigen außerdem sowohl die Preise für Brennstoffe wie auch Baumaterialien in nie dagewesene Höhen.

Die aktuelle Situation zeigt einmal mehr, wie wichtig es ist, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter voranzutreiben und auf lokal erzeugte, klimaneutrale Wärme zu setzen. Nur so können wir unabhängig von fossilen Brennstoffen wie auch internationalen Handelsmärkten werden.

### **2. Wie sieht die Soforthilfe der Bundesregierung aus?**

Um private Haushalte sowie Gewerbekunden in Deutschland gegen die steigenden Energiekosten zu schützen, hat die Bundesregierung einen Abwehrschirm ins Leben gerufen: Dieser besteht unter anderem aus einer einmaligen Entlastung im Dezember 2022. So erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher eine staatliche Soforthilfe, welche sich an den monatlichen Abschlägen orientiert. Finanziert wird diese aus Mitteln des Bundes.

Weitere Informationen zur Soforthilfe finden Sie auf der Seite der Bundesregierung und im **naturstrom**-Blog.

### **3. Was muss ich machen, um die Soforthilfe zu erhalten?**

Haben wir ein SEPA-Mandat von Ihnen vorliegen, buchen wir den Dezemberabschlag nicht ab. In diesem Fall müssen Sie nichts tun.

Sollten Sie Ihre Abschläge für den Dezember schon überwiesen haben, überweisen wir diese zurück.

### **4. Profitiere ich von der Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Gas und Fernwärme?**

Ja, Sie werden direkt davon profitieren. Angesichts der hohen Energiepreise billigte der Bundesrat eine vorübergehende Senkung des Steuersatzes, um Verbraucherinnen und

Verbraucher zu entlasten. So wird die Mehrwertsteuer bei Gas und Fernwärme von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Der Beschluss gilt von Oktober 2022 bis März 2024.

**naturstrom** wendet den neuen Mehrwertsteuersatz im Rahmen der Jahresrechnung rückwirkend an, und zwar auf die gesamte Liefermenge des Jahres 2022. So profitieren Sie maximal von der Steuersenkung.

#### **5. Was hat es mit der Gas- und Wärmepreisbremse auf sich?**

Neben der Strompreisbremse hat die Bundesregierung auch eine Gas- und Wärmepreisbremse eingeführt. Diese gilt ab dem 1. März 2023 und umfasst rückwirkend die Monate Januar und Februar.

So wird ein Kontingent von 80 Prozent Ihres Wärmeverbrauchs zu 9,5 Cent je Kilowattstunde (brutto) gedeckelt. Die Höhe des Kontingents basiert auf dem prognostizierten Jahresverbrauch für 2023. Da für den weiteren Verbrauch der normale Marktpreis gezahlt werden muss, lohnt sich Energiesparen trotz der Entlastung.

#### **6. Was kann ich tun, um Energie zu sparen und meine Kosten zu senken?**

Energie sparen ist so wichtig wie nie – nicht nur für die Umwelt, sondern auch für unseren Geldbeutel! Doch wie kann man als Privatperson im Alltag effektiv Energie sparen? Wir haben wertvolle Tipps für Sie zusammengestellt. Diese finden Sie unter [www.naturstrom.de/energiespartipps](http://www.naturstrom.de/energiespartipps).